

Wann muss mein Kind einen Corona-Test mitbringen?

Pooltests an der Schule:

Klasse 3 und 4 und DKL: Montag und Mittwoch

Klasse 1 und 2: Dienstag und Donnerstag

Achtung: Fehlt ein Kind am Testtag, muss es am nächsten Tag einen gültigen Test mitbringen!

Gültigkeit der Tests:

PCR-Test: 48 Stunden

Antigen-Test: 24 Stunden

Wann braucht mein Kind auf jeden Fall einen Test?

- Wenn es am Testtag in der Klasse fehlt
- Nach Krankheiten mit folgenden Symptomen: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall
- Wenn Ihr Kind noch leichte Krankheitssymptome (gelegentliches Husten, Schnupfen) hat

Kein Test ist nötig:

- **Nach einer Krankheit mit schweren Symptomen:**
Wenn ein Kind nach einer Erkrankung keine Krankheitssymptome mehr hat und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat
- **Nach einer Erkrankung mit leichten Symptomen:**
Wenn das Kind vollständig genesen ist und mindestens einen Tag beschwerdefrei ist – also auch keine Symptome wie leichten Schnupfen oder Halsschmerzen mehr hat.
- Bei allergischem Husten/Schnupfen

[Bitte beachten Sie unbedingt \(s. Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter „Häufig gestellte Fragen und Antworten zu den Selbsttests an den bayerischen Schulen“\):](#)

Kann der Testnachweis auch aufgrund eines selbst durchgeführten Tests erbracht werden, der von einem Arzt per Videokonferenz beaufsichtigt wurde? (akt. 14.10.2021, 14:40 Uhr)

Nein. Ein Testnachweis, der lediglich auf einer digitalen ärztlichen Überwachung eines Selbsttests beruht, genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der bundesrechtlichen COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV). Videoüberwachte Selbsttestungen können insofern auch laut dem Bundesministerium für Gesundheit nicht Grundlage eines Testnachweises im Sinne der SchAusnahmV sein (vgl. die Informationen unter [Bundesgesundheitsministerium: Fragen und Antworten zu COVID-19 Tests](#)). Sie berechtigen dementsprechend nicht zum Besuch des Präsenzunterrichts.

Stand: 25.10.2021

